

auszunutzen und seinen Kindern ein großes Vermögen zu hinterlassen.

Soll nun mit dem oben Ausgeführten etwa dem ewigen Fortbestande des hier in Frage kommenden „Rechts“ oder Privilegs das Wort geredet sein?

Gewißlich nicht! Die Folgen eines solchen unbeschränkt fort-dauernden Privilegs liegen zu klar vor Jedermanns Augen. Sie haben sich auch bereits dem Publicum deutscher Nation genugsam fühlbar gemacht durch die Art und Weise, in welcher bisher das Privileg zum Schaden des Geldbeutels der deutschen Nation — und nicht bloß des Geldbeutels — ausgenutzt worden ist.

Aber Eins scheint mir sonnenklar: Die Aufhebung des Erbrechts an dem Ertrage der sogenannten geistigen Werke, des „realen Witzes“ darf nicht geschehen ohne Entschädigung der directen Nachkommen und erblichen Besitzer, solange es deren noch gibt. Die Rücksicht auf die Förderung des Gemeinwohls kann nimmermehr zu der unbedingten Aufhebung solchen Eigenthums das Recht geben, solange überhaupt Vererbung anderen Besitzes (ja sogar Vererbung anderer Privilegien) noch zu Recht besteht.

Wie aber und in welcher Weise soll eine solche Entschädigung der directen Nachkommen und Erbberechtigten stattfinden, denen man zu Gunsten des Gemeinwohls, zum Vortheile der Nation und ihrer Cultur ihren Besitz, ihr Recht entzieht?

Die Antwort liegt auf der Hand. Diese Entschädigung ist zu leisten von Denjenigen, denen allein der materielle Vortheil und Gewinn jener Aufhebungsmaßregel zu gute kommt, von den Buchhändlern, die mit dem jetzt herrenlos gewordenen „realen Witz“ speculiren und Geschäfte machen. Mag ein jeder derselben gesetzlich verpflichtet werden, von jeder Ausgabe eines oder mehrerer, oder der gesammten Werke Goethe's einen — wenn auch noch so geringen Procentsatz für jedes Exemplar an die directen Nachkommen des Autors so lange, als dergleichen vorhanden sind, in eine unter Aufsicht des Staates, dem er angehört, befindliche Cassé einzuzahlen. Es wird dann wenigstens Deutschland — das bekanntlich bereits durch die „Schillerstiftung“ den Beweis für das so wenig glänzende materielle Loos seiner geistigen Arbeiter vor Augen und festgestellt hat — die Schmach erspart werden, den Enkeln und Urenkeln seiner Gesteheroen „zum Besten des Gemeinwohls“ ihr unfragliches Eigenthum entriszen zu haben.

Die hier angeregte Sache verdient die Theilnahme der Nation. Vor allem aber glauben wir sie der Theilnahme der deutschen Schriftsteller selbst und namentlich derjenigen unter ihnen empfehlen zu müssen, deren Schriften auch noch dreißig Jahre über ihren Tod hinaus einen geistigen und materiellen Werth behalten dürften.

Montreux, 16. December 1867.

Adolf Stahr.

Leopold Zaunrith.

Am 19. December v. J. starb Herr Leopold Zaunrith, Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler in Salzburg, bis 1857 auch Eigenthümer der Mayrischen Buchhandlung daselbst und als solcher langjähriges Mitglied des Börsenvereins.

Der Berewigte, obwohl niemals einem größeren Kreise von Collegen bekannt geworden, zählte nichts desto weniger zu den thätigsten und achtungswerthesten Vertretern unseres Standes. Am 6. November 1800 als zweiter Sohn des Buchhändlers und Buchdruckers Kaspar Zaunrith in Salzburg geboren, hatte er kaum das 18. Lebensjahr erreicht, als er den Vater und einen großen Theil des väterlichen Vermögens durch ein Ereigniß verlor, dessen schrecklicher Eindruck nie ganz aus seinem Gedächtniß verwischt werden konnte. Es war der große Brand vom 30. April 1818, der fast den ganzen Stadttheil vom rechten Salzachufer in Asche legte. Auch Zaunrith's Haus in der Bergstraße sammt der Buchdruckerei und dem reichhal-

tigen Verlage (darunter Judas Thaddäus Zauner's Chronik von Salzburg) wurde ein Raub der Flammen, und Kaspar Zaunrith Vater, der noch in das Haus eilte, um Einiges zu retten, büßte sein Leben ein. *)

Man kann sich denken, welche Anstrengungen es kostete, in einer Zeit, wo das Versicherungswesen kaum dem Namen nach gekannt war, ein Unglück solcher Größe im Geschäft zu überwinden, und dabei noch dazu die leitende Kraft, die Seele des Geschäftes entbehren zu müssen. Ja noch mehr; Leopold's älterer Bruder Kaspar, von Jugend auf für den Buchhändlerstand bestimmt und, irren wir nicht, ein Zögling von G. Reimer in Berlin, wurde wenige Jahre nach seiner Rückkehr in das väterliche Geschäft von unheilbarem Irrsinn ergriffen und mußte, anstatt die Stütze der Familie zu sein, von dieser bis an seinen Tod erhalten werden. So lernte Leopold Zaunrith schon früh den Ernst des Lebens kennen, und wenn es ihm gleichwohl gelang, das Geschäft wieder emporzubringen, so verdankte er dies nächst Gottes Segen seiner eigenen Thätigkeit, dem Wohlwollen, dessen er sich am Plage erfreute, in späteren Jahren auch der Mitwirkung seines trefflichen Schwagers Josef Hagenauer.

Sowohl Sortiment als Verlag der Mayrischen Buchhandlung (letzterer soweit es die beengten vormärzlichen Verhältnisse in einer oesterreichischen Provinzialstadt zuließen) standen in den dreißiger und vierziger Jahren in Blüthe, und die seit 1834 neu errichtete Zaunrith'sche Buchdruckerei stellte zuerst die Salzburger Zeitung in guter Ausstattung her. Was aber den Verstorbenen noch achtungswerther machte, als seine Geschäftstüchtigkeit, das war sein edler Charakter, seine Bescheidenheit und Humanität im Umgang, sowie eine Anspruchslosigkeit, welche kein „Ich“ zu kennen schien, dagegen das Bestreben, Andere glücklich zu machen und überall einzutreten, wo es sich um einen menschenfreundlichen oder gemeinnützigen Zweck handelte. Obwohl gläubiger Katholik, war ihm die Form doch nur Nebensache, und ohne je in Kreisen gelebt zu haben, wo freiere Anschauungen Geltung gewinnen, dachte und handelte er nach Grundsätzen wahrer Toleranz.

Im Jahre 1857 verkaufte Zaunrith das Sortiment mit der Firma „Mayrische Buchhandlung“ an Hrn. Theodor Ackermann, und zog sich mit seinem Verlag auf das Buchdruckereigeschäft zurück, dem er bis zu seinem unerwartet schnell durch einen Schlagfluß erfolgten Tode vorstand. Der Dahingegangene war zweimal verheirathet und hatte eine Tochter aus erster Ehe, die im Kindesalter starb. Die zweite Ehe mit der ihn überlebenden Frau Amalie, geb. Hücker, blieb kinderlos. „An diesem braven, herzensguten Bürger“, so schreibt die Linzer Zeitung aus Salzburg, „verloren Arme, Wittwen und Waisen eine kräftige Stütze, viele Anstalten und Vereine einen unermüdlchen Förderer alles Guten und Schönen. Ehre seinem Andenken!“

Personalnachrichten.

Die Illustrierte Zeitung hat mit der ersten Nummer dieses Jahres ihren fünfzigsten Band angetreten. Bei dieser Gelegenheit ist dem verdienten Herausgeber und Verleger derselben, Herrn Consul J. J. Weber, das Ritterkreuz des oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens verliehen worden.

*) Erst einige Wochen nach dem Brande wurden seine Gebeine aufgefunden und im Friedhofe zu St. Sebastian beigesetzt. Sein Grabmal hat folgende Inschrift: „Diese Urne enthält den kleinen Rest der Asche des seligen Kaspar Zaunrith, bürgerlichen Buchhändlers und Buchdruckers, welcher im 65. Lebensjahr am 30. April 1818 ein Opfer des schrecklichen Brandes geworden.“ — Kaspar Zaunrith hatte 1788 die Mayrische Buchhandlung von seiner Prinzipalin, der Wittve Frau von Sternfeld, Tochter des Johann Josef Mayr von Mayeregg, „für seine treuen Dienste“ gegen Ausbezahlung einiger Legate zum Geschenk erhalten.